

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Umgestaltung BarbarasträÙe
Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	08.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung, die BarbarasträÙe umzubauen. An den Kreuzungen BarbarasträÙe/HauptsträÙe soll ein Minikreisverkehr (ohne Querungshilfen in der MaternussträÙe und BarbarasträÙe) gemäß Anlage 1 und an der Kreuzung BarbarasträÙe/OststräÙe ebenfalls ein Minikreisverkehr gemäß Anlage 2 umgesetzt werden.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung, die BarbarasträÙe umzubauen. An den Kreuzungen BarbarasträÙe/HauptsträÙe soll ein Minikreisverkehr (mit Querungshilfen in der MaternussträÙe und BarbarasträÙe) gemäß Anlage 3 und an der Kreuzung BarbarasträÙe/OststräÙe ebenfalls ein Minikreisverkehr gemäß Anlage 2 umgesetzt werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 900.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Auf Grundlage des Beschlusses der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 02.02.2009, TOP 9.1.1 „Verkehrsplanungen im Stadtbezirk Rodenkirchen“, Session-Nummer 4447/2008 hat die Verwaltung die Entwurfsplanung erstellt.

Abschnitt Maternusstraße bis Hauptstraße

Im Abschnitt der Maternusstraße vom Maternusplatz bis zur Hauptstraße haben die Gehwege eine Breite von 2,94 m auf der Nordseite und 2,0 m auf der Südseite. In dem vorgenannten Abschnitt hat die Maternusstraße drei Fahrspuren.

Durch die Umplanung ist beabsichtigt, dass an der Kreuzung Hauptstraße/Barbarastraße die Lichtsignalanlage durch einen Minikreisverkehr ersetzt werden soll. Hierdurch kann eine der drei Fahrspuren entfallen. Diese Breite wird den Nebenanlagen zugeschlagen. Die Breite des nördlichen Gehweges, welche im Rahmen des Baus des Maternusplatzes hergestellt wird, wird bis zur Hauptstraße verlängert. Vor den Hausnummern 6 bis 2 können Stellplätze und eine Ladezone eingerichtet werden. Auf der südlichen Gehwegseite wird der Gehweg auf 3,80 m verbreitert.

Bei der Planung wird die Fahrbahn mit 6,00 m Breite geradlinig auf den Kreis zugeführt und auf eine Querungshilfe in der Maternusstraße und Barbarastraße verzichtet. Aus gestalterischen Gründen wird die Mittelinsel in der Barbarastraße nicht geplant.

Die Materialien, die zum Ausbau der Maternusstraße verwendet wurden, werden weiter bis an die Hauptstraße verwendet.

Abschnitt Barbarastraße von Hauptstraße bis Oststraße

Der Gehweg auf der Nordseite der Barbarastraße ist an der schmalsten Stelle 1,0 m breit, und entspricht somit nicht den Mindestbreiten für einen Gehweg. Weiterhin sind im Abschnitt von Hauptstraße bis Oststraße keine öffentlichen Stellplätze vorhanden.

Die Anlage des Minikreisels an der Hauptstraße ermöglicht die Wegnahme einer Fahrspur in der Barbarastraße. Auch hier wird diese verfügbare Breite den Nebenanlagen zugeschlagen. Auf der Nordseite entsteht somit ein Gehweg mit einer Breite von ca. 3,40 m. Die Pflanzung von zwei Bäumen und die Anlage von öffentlichen Stellplätzen ist auch auf der Nordseite möglich. Die Straßenbreite der Barbarastraße im Einmündungsbereich beträgt 6,00 m und wird im weiteren Verlauf auf 4,75 m verschmälert.

Der vorhandene Klinkerbelag um den Sommershof wird bis an die neue Bordsteinflucht verlängert. Als Gehwegmaterial sind in diesem Bereich der Barbarastraße Gehwegplatten 30x30 cm vorgesehen.

Die Kreuzung Barbarastraße/Oststraße/Auf dem Brand wird als Minikreisverkehr ausgebildet. Hierdurch wird die Geschwindigkeit reduziert und es werden alle Abbiegevorgänge ermöglicht. Die öffentlichen Stellplätze vor Haus 27 entfallen.

In diesem Abschnitt ragen auf der nördlichen Gehwegseite Privatgrundstücke in das heute schon als Gehweg nutzbare, öffentliche Straßenland. Der Antrag auf Grunderwerb hierfür ist gestellt.

Abschnitt Barbarastraße von Oststraße bis Uferstraße

Der Abschnitt der Barbarastraße von Oststraße bis zur Uferstraße ist heute im Trennprinzip ausgebaut. Die Kraftfahrzeuge parken im Bestand auf beiden Seiten.

Östlich der Oststraße wird die Barbarastraße bis zur Uferstraße als Mischverkehrsfläche ausgebaut. Hierbei werden auf der Nordseite sieben öffentliche Stellplätze eingerichtet. Die Stellflächen werden mit Baumbeeten eingefasst. Die Pflasterung der Barbarastraße soll mit hochwertigem Betonsteinpflaster erfolgen.

Die Planung verfolgt das Ziel, die durch die Umgestaltung der Maternusstraße/Maternusplatz begonnene Aufwertung des Straßenraumes bis zum Rhein fortzusetzen.

Alternative: Kreisverkehr Hauptstraße mit Mittelinseln in der Maternusstraße und Barbarastraße

In der Barbarastraße können in der verlängerten Mittelinsel Baumpflanzungen erfolgen. Der Straßenraum wird hierdurch aufgeweitet und die Querungsmöglichkeit für Fußgänger verbessert.

In der Maternusstraße lassen sich bei dieser Variante die Nebenanlagen nicht verbreitern, so dass hier keine Parkplätze vorgesehen werden können und die Geradlinigkeit der Fahrbahn nicht erreicht wird.

Finanzierung:

Nach einer groben Kostenberechnung belaufen sich die Umbaukosten sowohl für den Beschlussvorschlag als auch für die Alternative auf ca. 900.000 €

Die Umgestaltung der Barbarastraße ist im Haushaltsplan-Entwurf 2010 als Einzelmaßnahme mit Gesamtkosten von 500.000 € ausgewiesen (Finanzposition 6601.578.5200.4 und Finanzstelle 6601-1201-2-1018). Für die Jahre 2010 und 2012 sind Finanzmittel in Höhe von jeweils 250.000 € veranschlagt. Die Finanzierung der Mehrkosten kann nur im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2011 ff. sichergestellt werden.

Für die Umgestaltung fallen Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) an.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-3